

SPORTFACHLICHES LEISTUNGSKONZEPT RHYTHMISCHE SPORTGYMNASTIK



BTV 
BAYERISCHER TURNVERBAND
RHYTHMISCHE SPORTGYMNASTIK

1. STRUKTUR IM BTV

Die Sportart Rhythmische Sportgymnastik (RSG) ist als olympische Sportart im Verbandsbereich Spitzensportangesiedelt. Sie ist die leistungssportorientierte Form der Wettkampfgymnastik.

Die Kernaufgaben liegen im Bereich des Nachwuchsleistungssports. Durch ein flächendeckendes Fördersystem soll möglichst vielen Talenten der Zugang zu einem leistungssportlichen Nachwuchstraining ermöglicht werden. Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen.

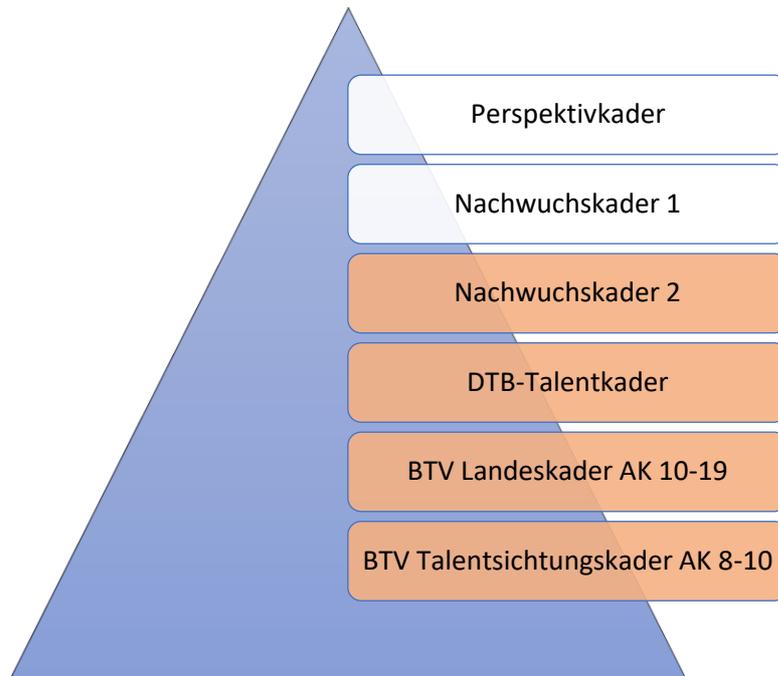
2. STEUERUNG

In der RSG wird das Fachgebiet durch einen Lenkungsstab geführt. Die Besetzung des Lenkungsstabs für 2021 bis 2024 sieht folgende Personen vor:

Lenkungsstab	
VP Leistungssport	Oskar Paulicks
Lenkungsstabkoordinator	Brigitte Skala
Sportdirektor	Kerstin Schilpp
Spitzen- und Leistungssportkoordinator	Yasmine Dhahri
Landestrainer*in	Adila Mammadova
Stützpunktvertreter	
TTS-Vertreter	Stefanie Frank
Weitere Berufene	
Kampfrichterbeauftragte	Maria Dietrich
Bildungsmaßnahmen	
Wettkampfwesen	Beatrix Schenk
Öffentlichkeitsarbeit	Andrea Wenzel

Sollten noch weitere Tätigkeitsfelder hinzukommen und Expertisen benötigt werden, kann der Lenkungsstab weitere Mitglieder in beratender Funktion berufen und durch das Präsidium bestätigen lassen.

3. KADER



Der Landes- und Talentsichtungskader wird durch den Lenkungsstab vorgeschlagen und durch den Vizepräsidenten Leistungssport nominiert. Die Verweildauer im Landeskader sollte nicht länger als 3 Jahre betragen. Ausnahmegenehmigungen können durch den Lenkungsstab Rhythmische Sportgymnastik nach Analyse der Leistungsentwicklung erteilt werden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Nominierung sind:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen nationalen Wettkämpfen des DTB (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht sind)
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU)
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

Die Kaderkriterien für die Nominierung des Landeskaders richten sich nach den Vorgaben des Spitzenverbandes.

Sowohl für den Landeskader (Altersklasse 10 bis Altersklasse 19) als auch für den Talentsichtungskader (Altersklasse 8 bis Altersklasse 10) ergibt sich die Nominierung aus drei Bestandteilen mehrer Bestandteilen:

1. Wettkampfergebnis (als Voraussetzung zur Einladung zum Kadertest)
2. Athletik-Test
3. Körpertechnik
4. Tanz-Pflichtübung(en) (nur Landeskader)
5. Gerättechnik-Sequenz (nur Landeskader)

Die Kadernominierung erfolgt spätestens nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten durch den DTB.

3.1. Landeskader

Kriteriumswettkämpfe

Die Wettkampfleistung kann innerhalb der folgenden Wettkämpfe nachgewiesen werden:

Wettkämpfe auf Landesebene

- Bayerische Nachwuchsmeisterschaft
- Bayerische Meisterschaft

Wettkämpfe auf Bundesebene

- Turn-Talentschul-Pokal
- Regionalmeisterschaft
- Deutsche Jugendmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaft
- Bundesoffene Wettkämpfe (mit mind. 3 teilnehmenden Landesturnverbände)

Bei der Teilnahme an Kriteriumswettkämpfen außerhalb Bayerns ist das Wettkampfprotokoll nach Beendigung des Wettkampfs an den leitenden Landestrainer und die Spitzensportkordinatorin zu senden.

Anforderungen

Die Abnahme der Kadernormen für die Aufnahme in den Landeskader werden im Rahmen eines Kadertests durchgeführt.

Tabelle 1: Übersicht der zu erreichenden Normen zur Aufnahme in den Landeskader.

Normabnahme	Aufnahme	Athletik	Körpertechnik	Tanz	Gerättechnik
AK 9	AK 10	60%	Stufe 1 mind. 66%	Stufe 1 (Folklore zu zweit/ dritt)	Stufe 1 (Seil, Reifen, Ball, Band)
AK 10	AK 11	63%	Stufe 2 mind. 66%	Stufe 2 (Walzer)	Stufe 2 (ohne Seil)
AK 11	AK 12	63%	Stufe 3 mind. 66%	Stufe 3 (Tango oder Latino)	Stufe 3 (ohne Seil)
AK 12	AK 13	66%	Stufe 4 mind. 66%	Stufe 4 (Charleston zu zweit)	Stufe 4 (ohne Seil)

AK 13	AK 14	63%	Stufe 5 mind. 66%	Stufe 4 (Charleston zu zweit)	Stufe 4 (ohne Seil)
AK 14	AK 15	66%	Stufe 6 mind. 66%	Stufe 4 (Charleston zu zweit)	Stufe 4 (ohne Seil)
AK 13-15	AK 14-16	66%	Stufe 6 mind. 66%	Stufe 4 (Charleston zu zweit)	Stufe 4 (ohne Seil)
AK 16-19	AK 17-20	66%	Stufe 6 mind. 66%	Stufe 4 (Charleston zu zweit)	Stufe 4 (ohne Seil)

3.2. Talentsichtungskader

Kriteriumswettkämpfe

Die geforderte Wettkampfleistung kann an innerhalb der folgenden Wettkämpfe nachgewiesen werden:

Wettkämpfe auf Landesebene

- Bayerische Nachwuchsmeisterschaft

Wettkämpfe auf Bundesebene

- Turn-Talentschul-Pokal
- Bundesoffene Wettkämpfe (mit mind. 3 teilnehmenden Landesturnverbände)

Bei der Teilnahme an Kriteriumswettkämpfen auf Bundesebene ist das Wettkampfprotokoll nach Beendigung des Wettkampfs an den leitenden Landestrainer und die Spitzensportkoordinatorin zu senden.

Anforderungen

Die Abnahme der Kadernormen für die Aufnahme in den Talentsichtungskader werden im Rahmen eines Kadertests durchgeführt.

Tabelle 2: Übersicht der zu erreichenden Normen zur Aufnahme in den Talentsichtungskader

Normabnahme	Aufnahme	Athletik	Körpertechnik	Tanz	Gerättechnik
AK 7	AK 8	50%	66%		
AK 8	AK 9	55%	66%		
AK 9	AK 10	60%	Stufe 1 mind. 66%	Stufe 1 (Folklore zu zweit/ dritt)	Stufe 1 (Seil, Reifen, Ball, Band)

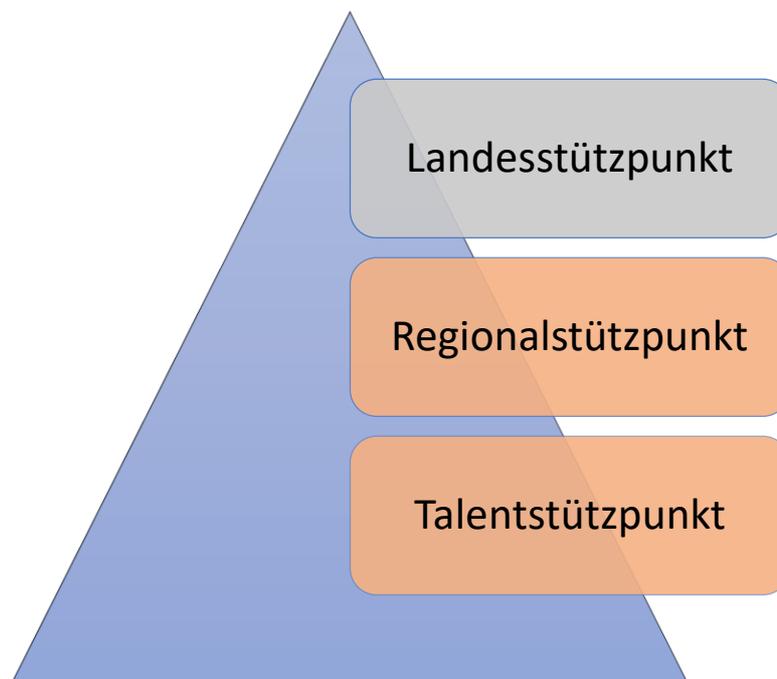
3.3. Top-Team Bayern

Bundeskaderathleten mit Herausragenden nationalen oder internationalen Erfolgen können durch das Präsidium ins Top-Team Bayern aufgenommen werden.

4. STÜTZPUNKTSTRUKTUR UND FÖRDERUNG

Der BTV unterhält für die olympischen Sportarten, ein Stützpunktsystem. Die Fördereinrichtungen und damit verbundenen Verbandsleistungen für die olympischen Sportarten werden in drei Kategorien unterschieden:

- Talentstützpunkt (TSP)
- Regionalstützpunkt (RSP)
- Landesstützpunkt (LSP) / Landesleistungszentrum (LLZ)



4.1. Landesstützpunkt (LSP)

Bei einem Landesstützpunkt handelt es sich um eine Einrichtung für den täglichen Trainingsbetrieb und für zentrale Maßnahmen einer oder mehrerer Sportarten. Der Träger der leistungssportlichen Trainingseinrichtung ist verantwortlich für die Ausstattung und Betriebsbereitschaft der Anlage unter den jeweils gültigen sportartspezifischen Bedingungen. Diese Bedingungen sind im sportfachlichen Leistungskonzept verankert und werden jährlich überprüft und aktualisiert. Einem LSP kann vom DTB – nach Antragstellung und unter der Erfüllung aller Voraussetzungen – der Status „DTB-Turnzentrum“ gemäß der DTB-Förderstruktur verliehen werden. Der BTV vergibt das Prädikat Landesstützpunkt für einen Olympiazzyklus auf Vorschlag des Lenkungsstabs durch das Präsidium.

4.2. Regionalstützpunkt (RSP)

RSP sind vom BTV anerkannt und bieten i.d.R. mehreren BTV-Mitgliedsvereinen einer Region geeignete Rahmenbedingungen zum leistungsorientierten Training nach den Vorgaben des BTV. Die RSP arbeiten eigenständig und werden finanziell regelmäßig durch regionale Kooperationspartner und regionale

Sportfördermittel unterstützt. Je nach Bedarf und Möglichkeiten unterstützt der BTV finanziell und organisatorisch. Einem RSP kann vom DTB –nach Antragstellung und unter der Erfüllung aller Voraussetzungen –der Status „DTB-Turn-Talentschule“ gemäß der DTB-Förderstruktur verliehen werden.

Der BTV vergibt das Prädikat Regionalstützpunkt jährlich. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Landeskaderathleten regelmäßig (mehrmals pro Woche) bei einem vom BTV eingesetzten Kader-Trainer trainieren.

Weitere Kriterien sind:

- Min. 1 Trainer mit mindestens Trainer B-Lizenz Rhythmische Sportgymnastik
- Min. 1 mal pro Woche Balletttraining
- Ausstattung: Mobiler RSG Teppich

4.3. Talentstützpunkt(TSP)

TSP bilden die unterste Stufe der Förderstruktur innerhalb des BTV. I.d.R sind TSP Vereine, die ein leistungssportorientiertes Training auf Grundlage der Vorgaben des BTV durchführen und über eine strukturierte Nachwuchsförderung verfügen. Je nach Bedarf und Möglichkeiten unterstützt der BTV finanziell und organisatorisch. Einem TSP kann vom DTB –nach Antragstellung und unter der Erfüllung aller Voraussetzungen –der Status „DTB-Turn-Talentschule“ gemäß der DTB-Förderstruktur verliehen werden. Der BTV vergibt das Prädikat Talentstützpunkt jährlich. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Athleten dem TSK angehören und regelmäßig (mehrmals pro Woche) bei einem vom BTV eingesetzten Kader-Trainer trainieren.

Weitere Kriterien sind:

- Min. 1 Trainer mit mindestens Trainer C-Lizenz Rhythmische Sportgymnastik
- Min. 1 mal pro Woche Balletttraining
- Ausstattung: Mobiler RSG Teppich

Die vorliegende Version wurde am 27.09.2021 vom BTV Präsidium bestätigt und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.